





Klasse	Akzeptanz		Bemerkung
	National	International	
1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	Einige Stoffe der Klassen 1.4S und 1.4G	nur 1.4S	Es werden nur Stoffe der Sprengklassen I, II und T1 akzeptiert Munition und Waffen sind vom Transport ausgeschlossen
2.1 Brennbare Gase	Alle international akzeptierten Gase sowie UN3161	UN1057, 3150, 3167, 3478, 3479 UN1950/UN 2037 -> außer giftige Gase Klassifizierungscode T	
2.2 Nicht brennbare, ungiftige Gase	Alle international akzeptierten Gase, sowie alle Gase dieser Klasse ohne Nebengefahren	UN1002, 1044, 2073, 2857, 3164 UN1950/UN 2037 -> außer giftige Gase Klassifizierungscode T	
2.3 Giftige Gase	Generell nicht akzeptiert		

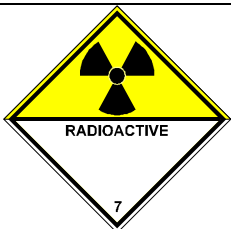

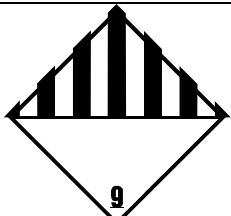
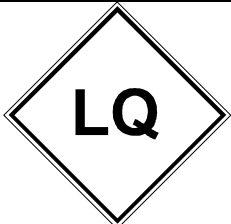
- Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.
- Gefahrguttransporte können nach und aus einigen Ländern nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.
- Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotential gemäß ADR Kapitel 1.10.
- International können nur Einzelsendungen unterhalb der in Abschnitt 1.1.3.6 des ADR festgelegten Freimengen transportiert werden („1000-Punkte-Regelung“). Das betrifft u. a. alle Stoffe, die der Beförderungskategorie 0 unterliegen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme der Freimengenregelung muss laut ADR Kapitel 5.4 im Beförderungspapier vermerkt werden.
- Wenn Sonderregelungen zum Transport gefährlicher Güter (gemäß ADR oder IATA-DGR) in Anspruch genommen werden sollen, müssen die entsprechenden Regelungen im TNT-Express Frachtbrief notiert werden.
- Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundendienst jederzeit gerne weiter.

Klasse	Akzeptanz		Bemerkung
	National	International	
3  Brennbare Flüssigkeiten	Generell akzeptiert		Temperaturkontrollierte und Stoffe mit Nebengefahr 1 (Explosiv) sowie desensibilisierte explosive Stoffe werden nicht akzeptiert
4.1  Entzündbare Feststoffe	Generell akzeptiert		Temperaturkontrollierte, desensibilisierte, geschmolzene sowie desensibilisierte explosive Stoffe werden nicht akzeptiert
4.2  Selbstentzündliche Stoffe	Generell akzeptiert		
4.3  Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Akzeptiert außer: Metallorganische Stoffe und UN3401 bis UN3404	Nicht akzeptiert	

- Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.
- Gefahrguttransporte können nach und aus einigen Ländern nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.
- Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotential gemäß ADR Kapitel 1.10.
- International können nur Einzelsendungen unterhalb der in Abschnitt 1.1.3.6 des ADR festgelegten Freimengen transportiert werden („1000-Punkte-Regelung“). Das betrifft u. a. alle Stoffe, die der Beförderungskategorie 0 unterliegen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme der Freimengenregelung muss laut ADR Kapitel 5.4 im Beförderungspapier vermerkt werden.
- Wenn Sonderregelungen zum Transport gefährlicher Güter (gemäß ADR oder IATA-DGR) in Anspruch genommen werden sollen, müssen die entsprechende Regelungen im TNT-Express Frachtbrief notiert werden.
- Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundendienst jederzeit gerne weiter.

Klasse	Akzeptanz		Bemerkung
	National	International	
5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	Generell akzeptiert		UN2426 ist nicht zugelassen
5.2 Organische Peroxide	Nur UN3104 bis UN3110		Temperaturkontrollierte Stoffe und Stoffe mit Nebengefahr 1 (Explosiv) werden nicht akzeptiert. Transporte nach und von UK und Irland sind nicht möglich
6.1 Giftige Stoffe	Verpackungsgruppe II und III sind akzeptierbar		Ausgeschlossen sind Toxine der Verpackungsgruppe I sowie Stoffe die giftig bei Inhalation sind.
6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe	Nur Biologische Substanzen der Kategorie B UN3373		Kategorie A, UN2814 und UN2900 sowie klinische Abfälle sind generell ausgeschlossen

- Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.
- Gefahrguttransporte können nach und aus einigen Ländern nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.
- Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotential gemäß ADR Kapitel 1.10.
- International können nur Einzelsendungen unterhalb der in Abschnitt 1.1.3.6 des ADR festgelegten Freimengen transportiert werden („1000-Punkte-Regelung“). Das betrifft u. a. alle Stoffe, die der Beförderungskategorie 0 unterliegen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme der Freimengenregelung muss laut ADR Kapitel 5.4 im Beförderungspapier vermerkt werden.
- Wenn Sonderregelungen zum Transport gefährlicher Güter (gemäß ADR oder IATA-DGR) in Anspruch genommen werden sollen, müssen die entsprechende Regelungen im TNT-Express Frachtbrief notiert werden.
- Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundendienst jederzeit gerne weiter.

Klasse	Akzeptanz		Bemerkung
	National	International	
<p>7</p>  <p>Radioaktive Stoffe</p>	Nur freigestellte Versandstücke UN2908 bis UN2911		Keine Straßentransporte von, nach und durch Frankreich, Italien und Belgien sowie auf die britischen Inseln
<p>8</p>  <p>Ätzende Stoffe</p>	Generell akzeptiert	UN2794 und UN2795 sind eingeschränkt akzeptiert	Geschmolzene Stoffe sind nicht zum Transport zugelassen
<p>9</p>  <p>Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</p>	Generell akzeptiert		UN3257 ist nicht zugelassen
 <p>Gefährliche Güter in Begrenzten Mengen (LQ) gemäß ADR</p>	Generell akzeptiert		Keine Gefahrgüter nach Kap. 1.10.3

- Im nationalen und internationalen Verkehr kann es einzelne Ausnahmen bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gefahrgüter geben.
- Gefahrguttransporte können nach und aus einigen Ländern nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.
- Generell ausgeschlossen sind Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotential gemäß ADR Kapitel 1.10.
- International können nur Einzelsendungen unterhalb der in Abschnitt 1.1.3.6 des ADR festgelegten Freimengen transportiert werden („1000-Punkte-Regelung“). Das betrifft u. a. alle Stoffe, die der Beförderungskategorie 0 unterliegen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme der Freimengenregelung muss laut ADR Kapitel 5.4 im Beförderungspapier vermerkt werden.
- Wenn Sonderregelungen zum Transport gefährlicher Güter (gemäß ADR oder IATA-DGR) in Anspruch genommen werden sollen, müssen die entsprechenden Regelungen im TNT-Express Frachtbrief notiert werden.
- Bei weiterführenden Fragen zum Versand gefährlicher Güter hilft Ihnen unser Kundendienst jederzeit gerne weiter.